

## **Folgende Corona-Schutzmaßnahmen gelten für Ihre Teilnahme am CaviTAU Hands-On-Training**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind uns bewusst, dass einige von Ihnen durch die sich ständig ändernden Vorschriften, Anweisungen und Medienberichte verunsichert sind.

Deshalb haben wir ein **professionelles Hygienekonzept** ausgearbeitet und dieses bereits an mehreren Veranstaltungen mit zahlreichen Teilnehmern erfolgreich angewendet.

Unser Konzept mag zwar streng sein, funktioniert aber bestens.

### **UNSER HYGIENEKONZEPT**

- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht über Mund und Nase
- Bitte tragen Sie die Maske auch beim Betreten und Verlassen der Räume/ der Praxis
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen
- Wir unterlassen das Händeschütteln (ein Lächeln oder Winken tut es auch)
- Großer Stuhlabstand
- Der Seminarraum (Grünwalderstr. 1) wird dauerbelüftet (Warme Kleidung empfohlen)
- Häufiges und mindestens 30 Sekunden andauerndes Händewaschen
- Händedesinfektion
- Spezielle Hygienemaßnahmen bei der Pausenverpflegung (bitte an den Mindestabstand denken)
- Personal trägt Maske und Handschuhe
- Bitte halten Sie, immer wenn möglich, mind. 1,5m Abstand zu anderen Teilnehmern
- Wir desinfizieren regelmäßig und nach jeder Nutzung Flächen und Geräte, die von mehreren Personen im Rahmen einer Demonstration (z.B. des CaviTAU Gerätes) genutzt werden.

Es tut uns leid, dass diese Maßnahmen für Sie einigen Aufwand bedeuten und danken Ihnen für Ihr Verständnis. Es kommen auch wieder bessere Zeiten!

## HINWEIS:

**Sie kommen aus einem „Risikogebiet“ – KEIN Problem!** – Wir bieten vor Ort die Möglichkeit an, sich via Covid-19 Schnelltest testen zu lassen. Außerdem haben wir für Sie eine kurze Merkliste für die Einreise erstellt:

1. Ausgefülltes Dokument „Erklärung zur unbedingten Erforderlichkeit einer kurzfristigen Geschäftsreise“ bei sich führen
2. Attest von Dr. Dr. Lechner als Anhang an o.g. Dokument mitführen
3. Negatives Corona Testergebnis mitnehmen – Ergebnis in deutscher & englischer Sprache
4. Sie haben in den 2 Wochen vor Teilnahme, **kein Risikogebiet bereist**

## 1. GRUNDSÄTZLICHES:

### 1.1 Sie als Ärzte dürfen:

#### Am Seminar teilnehmen

Sie dürfen sich zu Zwecken der beruflichen und dienstlichen Tätigkeiten, wie Fortbildungen und Seminare in geschlossenen Räumen auch mit mehr als 10 Personen aufhalten. (*§ 3 Abs.3 Achte Bayerische vom 30. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 616) BayRS 2126-1-12-G*)

#### Eine kurzfristige Geschäftsreise machen

Das vorausgefüllte Dokument „Erklärung zur unbedingten Erforderlichkeit einer kurzfristigen Geschäftsreise“ senden wir Ihnen nach der Anmeldung per E-Mail. Dieses Dokument soll **während der Reise** mitgeführt werden (es kann **nicht** vorab geschickt werden); es dient zur Vorlage bei der befördernden Fluggesellschaft und bei der Grenzkontrolle. **Ein Attest von Dr. Dr. Lechner zur Dringlichkeit der Geschäftsreise** erhalten Sie nach Anmeldung für das Seminar zusätzlich per Mail.

Selbständige und angestellte **Geschäftsreisende**, die Tätigkeiten nach § 16 Nr. 2 der Beschäftigungsverordnung ausführen, können nach dieser Ausnahmekategorie einreisen, wenn sie deren Voraussetzungen erfüllen.

Voraussetzung ist jedoch, dass hinreichend glaubhaft gemacht wird (z.B. durch eine entsprechende Arbeitgeber-Bescheinigung, Bestätigung des Geschäftspartners in Deutschland), dass die Einreise auch unter Berücksichtigung der Pandemiesituation unbedingt erforderlich ist.

Zur Glaubhaftmachung kann insbesondere eine eigenhändig unterzeichnete Erklärung zur unbedingten Erforderlichkeit einer kurzfristigen Geschäftsreise durch den Geschäftspartner oder Arbeitgeber in Deutschland genutzt werden. Dieses Dokument soll **während der Reise** mitgeführt werden (es kann **nicht** vorab geschickt werden); es dient zur Vorlage bei der befördernden Fluggesellschaft und bei der Grenzkontrolle. Eine Erklärung durch einen Geschäftspartner oder Arbeitgeber des Entsendestaates (Drittstaat) ist allein nicht ausreichend.

### 1.2 Für Sie als Ärzte entfällt:

- ...in Arzt- und Zahnarztpraxen und in allen sonstigen Räumlichkeiten, in denen medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen erbracht oder medizinisch notwendige Behandlungen angeboten werden, der sonst gültige Mindestabstand von 1,5 m sowie die übliche Maskenpflicht.

(§ 12 Abs. 3 – Achte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 616) BayRS 2126-1-12-G)

## 2. IHRE ANREISE

Der negative Corona Test und die ärztliche Bestätigung müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen.

- **Anreise aus anderen Bundesländern nach Bayern**

Ohne spezielle Einreisebestimmungen

Es gelten Bundesländer übergreifend derzeit die bereits jetzt für Gebiete mit einer Inzidenz größer 50 geltenden Maßnahmen in Deutschland **ohne spezielle Einreise- bzw. Ausreisebestimmungen**.

- **Anreise aus Österreich nach Bayern**

Eine Einreise aus Österreich ist grundsätzlich möglich, insofern Sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem der vom RKI benannten Risikogebiete aufgehalten haben.

Oder es liegt bei der Einreise ein negativer, ärztlich bestätigter molekularbiologischer Corona-Test vor, der maximal 48 Stunden vorher durchgeführt wurde, dann entfällt die Quarantäne-Pflicht.

Das vorausgefüllte Dokument „Erklärung zur unbedingten Erforderlichkeit einer kurzfristigen Geschäftsreise“

Ein Attest von Dr. Dr. Lechner zur Dringlichkeit der Geschäftsreise erhalten Sie nach Anmeldung zusätzlich per Mail.

- **Anreise aus der Schweiz, den Niederlanden und Luxemburg nach Bayern**

**Da die komplette Schweiz, die Niederlande und Luxemburg sind seit 24. Oktober 2020 als Risikogebiete eingestuft wurde, werden folgende Dokumente für die Einreise benötigt:**

Das vorausgefüllte Dokument „Erklärung zur unbedingten Erforderlichkeit einer kurzfristigen Geschäftsreise“

Ein Attest von Dr. Dr. Lechner zur Dringlichkeit der Geschäftsreise erhalten Sie nach Anmeldung zusätzlich per Mail.

Somit gilt laut Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung – EQV):

Personen, die in den Freistaat Bayern einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach Abs. 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.

**Ausnahme bzgl Quarantäne:** Schnell-Test vor Ort durch die Praxisklinik Dr Dr. (PhD-UcN) Lechner. Bei einem Negativtest entfällt die Quarantäne.

### 3. IHRE ABREISE

- **Rückreise nach Österreich, Schweiz & Luxemburg**

Die Rückreise aus Deutschland ist in alle genannten Länder **ohne Einschränkungen möglich**.

- **Rückreise in die Niederlande**

Die Niederlande haben Deutschland mit Wirkung vom 3. November 2020 zum Risikogebiet erklärt. Reisende aus Deutschland müssen sich in den Niederlanden für 10 Tage in Hausquarantäne begeben.

**Ausnahme bzgl Quarantäne:** Schnell-Test vor Ort durch die Praxisklinik Dr Dr. (PhD-UcN) Lechner. Bei einem Negativtest entfällt die Quarantäne.

#### 4. AKTUELLER STAND UND EVENTUELLE ÄNDERUNGEN

Nach aktuellem Stand findet das Seminar wie geplant statt.

Wir halten Sie bis zum tatsächlichen Termin regelmäßig über Änderungen auf dem Laufenden.

**Alle Informationen erhalten Sie von uns aus erster Hand, sodass Sie sich über eine eventuelle Absage vorab keine Gedanken zu machen brauchen.**

- **Weitere allgemeine Covid-19-Regeln**

Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

Wer sich in einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Einreise nach Bayern in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten hat, muss grundsätzlich für 14 Tage in häusliche Quarantäne.

Der Test und die ärztliche Bestätigung müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen.

Bitte verzichten Sie auf die Teilnahme, wenn Sie an einer/mehreren möglichen Covid-19-Symptome leiden.

#### **Häufigste Symptome:**

- Fieber
- Trockener Husten
- Müdigkeit

#### **Seltene Symptome:**

- Gliederschmerzen
- Halsschmerzen
- Durchfall
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag

#### **Schwere Symptome:**

- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit

- Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
- Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit